

NACHRICHTEN

Wochenmarkt Mauren

MAUREN – Wir starten dieses Jahr mit unserem Wochenmarkt am Freitag, den 7. Mai von 8.30 bis 11 Uhr beim Pavillon im Weherring. Bis 1. Oktober findet der Markt jeden Freitag statt. Wir bieten auch dieses Jahr wieder Bio-Gemüse, ungespritztes Obst, Freiland Eier, Schnitzbrot, hausgemachten Sirup, Eingelegtes, Konfitüren, italienische Spezialitäten aus Kalabrien, diverse Tees und die beliebten Salben aus dem Heilkräutergarten an. Natürlich fehlt auch unser Kaffeetisch mit selbst gemachten Kuchen und Gipfele nicht, wo sich Jung und Alt zu einem gemütlichen Schwatz trifft. (Eing.)

Spielnachmittag für Kinder bis 6 Jahre

SCHAAN – Es ist wieder so weit, der nächste offene Spielnachmittag für Mutter, Vater und Kind (bis 6 Jahre) im Waldorfkindergarten in Schaan steht wieder bevor. Der Spielnachmittag am Dienstag, den 11. Mai von 15 bis 17 Uhr ist ein Begegnungsort für Mütter/Väter und Kinder der Region, die sich gegenseitig besser kennen lernen, miteinander spielen, reden, sich austauschen und im gemeinsamen Tun neue Dinge erleben und entstehen lassen wollen. Unter dem Motto «Frühlingserwachen» werden wir vor allem im Freien spielen und natürlich darf die gemeinsame Jause nicht fehlen. Es ist alles vorbereitet für einen erlebnisreichen Nachmittag für alle Beteiligten. Der Spielnachmittag steht allen Interessierten Müttern/Vätern mit ihren Kindern bis 6 Jahre offen. Veranstaltungsort ist der Waldorfkindergarten, Im Bretscha 1, gleich nach dem Hotel Linde, in Schaan.

Am besten Sie melden sich gleich an unter der Nummer 231 11 33 zu Kindergartenzeiten oder per Fax unter 232 80 74 oder per E-Mail mailto@waldorfschule.li an. Aktuelle Informationen bekommen Sie immer unter www.waldorfschule.li. (Eing.)

Kindergottesdienste

VADUZ – Wovon wohl der kleine Elefant Nino träumt, wenn er nach einem tollen Tag abends ganz müde einschläft? Wiederum gestaltet die Vorbereitungsgruppe einen kindergerechten Gottesdienst mit einer Geschichte und gemeinsamem Singen und Beten. Wir feiern in der Kapelle des Betagtenwohnheims Vaduz. Alle Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen. Sonntag, 9. Mai um 10.30 Uhr im Betagtenwohnheim. Anschliessend spaziert wer will gemeinsam ins Städtle zum Muttertagsständchen der Harmoniemusik Vaduz. Die Vorbereitungsgruppe freut sich auf viele Gesichter am Muttertag. (Eing.)

Mütter kommt nach Eschen

ESCHEN – Währenddem die Kinder unter Aufsicht etwas für den Muttertag basteln, erhalten alle Mütter ein Glas Wein oder Sekt. Den Gutschein dazu gibt es in den Eschner Geschäften. Um 14 Uhr ist die erste Verlosung der Eschner und Nendler Glücklose. Ort: Dorfplatz Eschen, Zeit: 10 bis 16 Uhr, Datum: 8. Mai. (Eing.)

Neuer Ansatz in der Agrarförderung

Mein Standpunkt: Von Alois Beck, Landtagsabgeordneter FDP

Die liechtensteinische Agrargesetzgebung hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Umstrukturierung erfahren. Mit Einführung des Direktzahlungs- und Abgeltungsgesetzes wurde der entscheidende Schritt Richtung Entkoppelung von Einkommens- und Preispolitik gemacht und somit eine eigentliche Agrarreform durchgeführt.

Entwicklung nicht stehen geblieben

Die Entwicklung ist jedoch auch in neuerer Zeit nicht stehen geblieben. Mit der Umsetzung des Agrarpaketes 2001 wurde die Entkopplungspolitik konsequent weitergeführt, Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz aufgehoben und die Grundlage für die Weiterentwicklung einer ökologisch, ökonomisch und sozial gesunden liechtensteinischen Landwirtschaft geschaffen. Mit dem Notenaustausch wurde die Einbindung Liechtensteins an das schweizerische Zulagen- und Beihilfesystem beschlossen und verabschiedet. Dies ist angesichts des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und des gemeinsamen Agrarmarktes sicherlich sinnvoll und teilweise notwendig. Im grenzüberschreitenden Verkehr mit der Schweiz ist es für Liechtenstein wichtig, die Voraussetzungen für eine Gleichbehandlung der Produkte zu erfüllen. Die Regierung hat jedoch richtig erkannt, dass eine Einbindung in das schweizerische System ohne die Berücksichtigung der liechtensteinischen Verhältnisse äusserst ungünstige Folgen hätte – insbesondere für die liechtensteinische Milchwirtschaft. Zudem wäre – aufgrund des bescheidenen Nutzens der schweizerischen Massnahmen im Milchbereich für unsere Milchwirtschaft (Stichwort Verkäsungszulage) – eine bedingungslose Übernahme der schweizerischen Stützungsolitik kaum zu rechtfertigen.

Milchwirtschaft als Hauptpfeiler

Die Milchwirtschaft ist mit einem Anteil von über 60 Prozent des erzielten landwirtschaftlichen Rohertrages nach wie vor der Hauptpfeiler der liechtensteinischen Landwirtschaft. Die Marktleistungen, d. h., der Milchpreis spielt somit eine entscheidende Rolle für die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion und die Einkommenssituation der Landwirte. In der Milchwirtschaft wird im Vergleich zu anderen Produktionsrichtungen nach wie vor der grösste Teil des Umsatzes durch den Produktver-



Die Landwirte legen dem FDP-Abgeordneten Alois Beck sehr am Herzen. Man müsse sich neuen Herausforderungen stellen.

kauf generiert. Dies obwohl durch die Liberalisierung der Agrarpolitik und der Milchmärkte der Milchpreis seit seinem Höchststand von 1.07 Franken anfangs der Neunzigerjahre auf 71 Rappen im Jahr 2003 gefallen ist. Umgerechnet auf die liechtensteinische Gesamtmilchmenge von rund 13,5 Millionen Kilogramm bedeutet dies ein Umsatzrückgang von knapp 5 Millionen Franken für die liechtensteinische Milchwirtschaft oder von durchschnittlich 50 000 Franken je Milchbetrieb. Während dieser Zeit wurden einige dieser Einkommensausfälle durch Direktzahlungen und Abgeltungen kompensiert. Trotzdem zeigen die Zahlen deutlich auf, dass sich weitere Milchpreissenkungen oder ein Milchpreisunterschied von einigen Rappen gegenüber der Schweiz fatal auf die Wirtschaftlichkeit unserer Milchproduktion auswirken würde.

Wettbewerbsfähigkeit

Dies ist meiner Meinung nach der Hauptgrund dafür, dass die liechtensteinische Agrarpolitik ein grundlegendes Interesse an einer

wettbewerbsfähigen einheimischen Milchverarbeitung und somit an einer marktgerechten Ausrichtung derselben haben muss.

Prozess der Vorwärtsintegration

Die Regierungsvorlage zum Milchmarktordnungsgesetz enthält die Strategie der Regierung, wie sie die «eigenen Massnahmen Liechtensteins» (gemäss Notenaustausch mit der Schweiz) umzusetzen gedenkt. Die Art und Weise der Erarbeitung des Gesetzes, das heisst der Einbezug der direkt betroffenen Kreise, hat zu einem ausgereiften Konzept für die Milchwirtschaft geführt. Das Resultat ist ein neuer Ansatz in der liechtensteinischen Geschichte der Agrarförderung, welcher mit breit und flexibel angelegten Förderungsmaßnahmen eine produktunabhängige, moderne Förderung der Milchverarbeitung vorsieht. Ziel ist es, das Absatzpotenzial für liechtensteiner Rohmilch langfristig und nachhaltig zu sichern. Der neue Ansatz der produktungebundenen Stützung und der projektartigen Ausgestaltung des Gesetzes mit genügend Spiel-

raum für «operative Massnahmen» sieht sehr viel versprechend aus und eröffnet der Milchbranche die Chance, sich auf die Zukunft auszurichten und gut zu positionieren. Durch einen gebündelten und zielgerichteten Mitteleinsatz bietet das Gesetz dem Staat zudem die Möglichkeit, sich langfristig in einem vernünftigen Tempo aus der Milchmarktstützung zurückzuziehen. Dies darf allerdings erst dann geschehen, wenn die Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz ausgeglichen und der Prozess der Vorwärtsintegration abgeschlossen ist.

Kooperatives Engagement gefordert

Der Schlüssel- und hoffentlich auch der Erfolgsfaktor des Milchmarktordnungsgesetzes liegt in der projekt- bzw. strategischen Ausgestaltung des Gesetzes. Genau in diesem Punkt liegen jedoch auch die Risiken. Das projektartige Vorgehen erfordert von allen beteiligten Institutionen und Behörden ein äusserst konstruktives und innovatives Verhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Massnahmen zeitgerecht und mit der notwendigen Flexibilität gehandhabt werden. Entscheidend hierzu ist einerseits, dass die Verordnungen genug Spielraum für kurzfristige unternehmerische Entscheide und Anpassungen an das aktuelle Umfeld zulassen. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist jedoch ein kooperatives Engagement aller involvierten Behörden, d. h. des Landwirtschaftsamtes und der Milchmarktkommission sowie das sowohl von der VBO als auch vom liechtensteiner Milchverband mehrfach geforderte partnerschaftliche Verhalten derselben.

Bedeutende Vorlage für die FL-Landwirtschaft

Abschliessend halte ich fest, dass das Milchmarktordnungsgesetz eine für die Landwirtschaft äusserst bedeutende Vorlage ist und aufgrund der heutigen Ausrichtung der Milchwirtschaft und der Integration Liechtensteins in das Zulagen- und Beihilfesystem der Schweiz im Prinzip unumgänglich. Für den Erfolg des Gesetzes werden das Engagement der Behörden sowie die Ausgestaltung der Verordnungen und Regierungsbeschlüsse stark mitentscheidend sein. Für die Milchverarbeiter bedeutet das Gesetz und die aktuelle Marktverfassung eine enorme Herausforderung. Sie müssen bereit sein, sich dieser Herausforderung zu stellen.

ANZEIGE



4 1/2-Zimmerwohnung in Vaduz zu vermieten

JOSEPH WOHLWEND
TREUHAND AG · VADUZ
TEL. +423 237 56 00 / www.jwt.li

ANZEIGE

Bühler

Metalldreh- • Schlosserei
Sanitäre Installationen
9497 Triesenberg • Tel. +423/262 37 42

Jubiläumsparty
10 Jahre Verein Hüpfparadies Triesenberg

Jürgen Beck
Kanal Anstalt
Täscherloch 859
9497 Triesenberg
Tel. +423/268 11 11
Mobile 079/404 37 00

Wo: Sportplatz Leitawies, Triesenberg
Wann: Samstag, 8. Mai 2004, ab 13.00 Uhr

Was: Hüpfen was das Zeug hält, Musik mit den Twinnies, Zauberer Edi
2000, Glücksrad mit tollen Preisen, Formel-1-Rennen für die Kleinen